

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 11.11.2014 folgenden

Beschluss

Die Geschäftsordnung des Studentischen Konvents wird folgendermaßen geändert:

Ergänze §9 durch folgenden neuen Absatz 3 b, welcher zwischen § 9 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 eingefügt wird:

„Sämtliche Referate des Studentischen Konvents legen zum Ende ihrer Amtszeit dem neu gewählten studentischen Konvent einen Rechenschaftsbericht vor. In diesem berichten sie über die Tätigkeit des Referats des letzten akademischen Jahres. Der Bericht ist schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Außerdem soll die Referatsleitung des letzten akademischen Jahres in der ersten ordentlichen Sitzung des studentischen Konvents anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Den ReferentInnen ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben den Bericht persönlich vorzustellen. Gab es im vorangegangenen akademischen Jahr mehrere ReferentInnen gilt dieser Absatz für jeneN AmtsinhaberIn, der/die das Amt am Ende der Legislaturperiode inne hatte. Der Bericht hat sachlich zu erfolgen und alle Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen usw. des jeweiligen Referats zu enthalten.“



Daniel Janke
Vorsitzender des Studentischen Konvents